



VdS-Magazin
Schadenverhütung +
Sicherheitstechnik

s+s report Mediadaten 2026

> sus-report.de



Kurzcharakteristik

Seit über 30 Jahren ist der s+s report das Fachmagazin für Entscheider in Sicherheitsfragen. Jede Ausgabe bietet unabhängig aufbereitete Innovationen rund um Brandschutz, Sicherungstechnik und Schadenverhütung – praxisnah, fundiert und relevant. Mit exklusiven Einblicken, Expertenmeinungen und aktuellen Studien überzeugt das Magazin eine hochqualifizierte Leserschaft. Branchenführer setzen auf die Kompetenz des s+s report – und Werbekunden profitieren von direktem Zugang zu einer engagierten Zielgruppe in einem dynamisch wachsenden Markt.

Verbreitete Exemplare

4.000

Erscheinungsweise

4 x jährlich

Jahrgang

33. Jahrgang

Bezugspreise

Jahresabonnement (inkl. digitaler Ausgabe):

€ 83,00 (€ 77,57 netto), frei Haus

20% Rabatt sichern!

Abo-Preisnachlass, wenn Sie
nur die Digitalversion nutzen

Die starke Stimme des VdS.

Als Fachmedium mit direkter Anbindung an den VdS – eine der weltweit führenden Institutionen für Unternehmenssicherheit – steht der s+s report für höchste fachliche Relevanz und Marktnähe. Ob Brandschutz, Security, Naturgefahrenprävention oder Cyber-Security: Hier fließen alle Entwicklungen und das gebündelte Expertenwissen von VdS zusammen – aktuell, kompakt und praxisnah.

Mehr als 30 Jahre Kompetenz.

Seit über drei Jahrzehnten liefert der s+s report in vier Ausgaben pro Jahr fundierte Inhalte, exklusive Einblicke und eine klare Orientierung im Sicherheitsmarkt. Die Themen reichen von Brandschutz über Sicherungstechnik bis hin zur umfassenden Schadenverhütung. Unabhängig recherchiert, klar bewertet – eine wertvolle Basis für fundierte Entscheidungen in einer dynamischen Branche.

Leserschaft

Der s+s report erreicht gezielt Fach- und Führungskräfte aus Industrie, Gewerbe und öffentlichen Institutionen. Dazu zählen insbesondere: Unternehmen aus den Branchen Industrie, Energieversorgung, Sicherheits- und Gebäudetechnik, sowie Hersteller und Errichterfirmen, Versicherungen, Architektur und Bauplanung sowie Immobilien- und Facility-Management. Hinzu kommen Organisationen und Einrichtungen wie Feuerwehren (beruflich und freiwillig), Feuerwehrverbände, Landesfeuerwehrschulen, Ministerien, Brandschutz- und Bauämter, Polizei- und Kriminalberatungsstellen, technische Hochschulen und wissenschaftliche Institute.

Kundenzitat:

” *In einer Zeit von Schnellschüssen und Fake News ist die VdS-Zeitschrift seit vielen Jahren ein Leuchtturm der Zuverlässigkeit – mit fachlicher Tiefe und journalistischer Präzision.“*

Profil, Interessenten und Kontakt



Das Wichtigste zum s+s report

Der s+s report – das VdS-Magazin für Sicherheit mit Substanz. Exklusive Insights, neueste Trends und fundiertes Know-how zu Brandschutz, Security, Cyber- und Naturgefahren. Unabhängig. Vertrauenswürdig.

Der s+s report liefert aktuelle Informationen und technisches Know-how aus erster Hand – direkt aus dem VdS-Netzwerk. Als unabhängiges Fachmagazin bündelt er exklusives Wissen rund um Brandschutz, Security, Cybersicherheit und Naturgefahren – Themen, die in dieser Tiefe und Qualität nur bei VdS zusammenlaufen. Dank redaktioneller Unabhängigkeit und neutraler Bewertung von Entwicklungen, Innovationen und Trends ist der s+s report seit über 30 Jahren ein geschätzter Begleiter für Fach- und Führungskräfte in sicherheitsrelevanten Bereichen.

Ein Muss für alle, die Sicherheit gestalten.



Interessentenkreis

- Industrieunternehmen
- Industrieverbände
- Industrie-, Dienstleistungs- und Gewerbebetriebe
- Energieunternehmen
- Hersteller- und Errichterfirmen
- Sicherheits-Fachunternehmen
- Berufs- und Werkfeuerwehren
- Freiwillige Feuerwehren
- Feuerwehrverbände
- Landesfeuerwehrschulen
- Versicherungsunternehmen
- Versicherungsmakler
- Architekten, Bauingenieure
- Ministerien
- Landesämter für Brandschutz
- Brandschutzdienststellen
- Gewerbeaufsichtsämter
- Hoch- und Tiefbauämter
- Kripoberatungsstellen
- Polizeidirektionen
- Technische Hochschulen
- technisch-wissenschaftliche Institute
- Immobilienverwaltungen, Facility-Management
- Teilnehmende an VdS-Fachtagungen und -Lehrgängen



Anschrift

Anzeigen/Redaktion/Vertrieb/Abonnements

VdS Schadenverhütung GmbH
Bildungszentrum & Verlag
Pasteurstr. 17a
50735 Köln

E-Mail: sus-report@vds.de
Internet: vds.de

Ansprechpartner Redaktion

Ingeborg Schlosser
Tel.: +49 (0) 221 7766-472
ischlosser@vds.de

Ansprechpartner Anzeigen/ Vertrieb/Abonnement

VdS-Verlag
Tel.: +49 (0) 221 7766-122
verlag@vds.de

Datenschutzhinweis

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter:
vds.de/de/unternehmen/datenschutz

Anzeigenformate und Preise



Zeitschriftenformat

210 mm x 297 mm (DIN A4)

Satzspiegel

184 mm x 261 mm

Spaltenanzahl

3

Spaltenbreite

49 mm / (Brancheneintrag 56 mm)

Druck

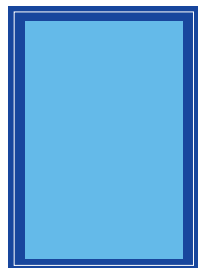
Offsetdruck, Rückendrahtheftung

Raster

70er Raster

Anzeigenformate und Preise (4c Eurofarbskala) z. B.:

1/1 Seite



Satzspiegelanzeige

■ 184 x 261 mm

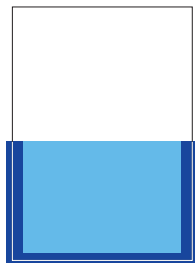
Anschnittanzeige

■ 210 x 297 mm
(zzgl. 3 mm Beschnitt-
zugabe allseitig)

Preis

€ 2.750,00

1/2 Seite quer



Satzspiegelanzeige

■ 184 x 130 mm

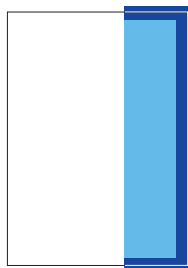
Anschnittanzeige

■ 210 x 148 mm
(zzgl. 3 mm Beschnitt-
zugabe allseitig)

Preis

€ 1.650,00

1/3 Seite hoch



Satzspiegelanzeige

■ 74 x 261 mm

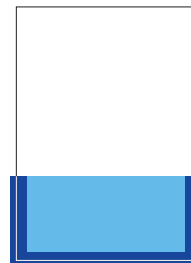
Anschnittanzeige

■ 90 x 297 mm
(zzgl. 3 mm Beschnitt-
zugabe allseitig)

Preis

€ 1.400,00

1/3 Seite quer



Satzspiegelanzeige

■ 184 x 88 mm

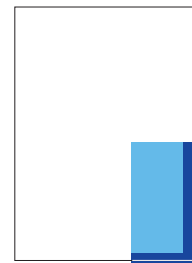
Anschnittanzeige

■ 210 x 106 mm
(zzgl. 3 mm Beschnitt-
zugabe allseitig)

Preis

€ 1.400,00

1/6 Seite hoch



Satzspiegelanzeige

■ 74 x 130 mm

Anschnittanzeige

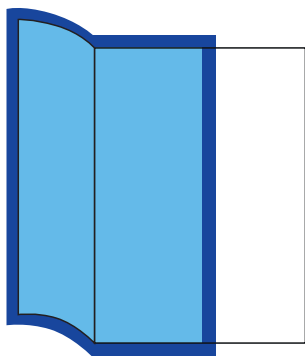
■ 90 x 146 mm
(zzgl. 3 mm Beschnitt-
zugabe allseitig)

Preis

€ 750,00



Flappe

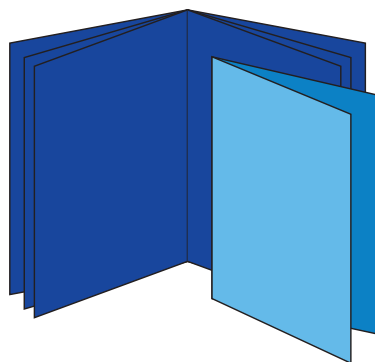


- geschlossenes Format 105 mm x 297 mm
(zzgl. 3 mm Beschnittzugabe allseitig),
Umfang 4 Seiten

Preis

€ 6.000,00*

Beileger

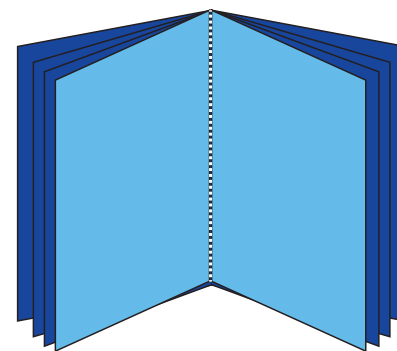


- Höchstformat
200 mm x 290 mm
(zzgl. 3 mm Beschnittzugabe allseitig)
- nur bis 25 g

Preis

€ 240,00 / 1.000 Stück + Portomehrkosten*

Einhefter



- Höchstformat
200 mm x 290 mm
(zzgl. 3 mm Beschnittzugabe allseitig)
- bis 25 g oder bis 50 g

Preis

bis 25 g
€ 275,00 / 1.000 Stück + Portomehrkosten*
bis 50 g
€ 395,00 / 1.000 Stück + Portomehrkosten*

* Flappe, Beilagen und Einhefter sind nicht rabattfähig!

Zuschläge, Rabatte und Bedingungen



Zuschläge		
Umschlagseite	Vorzugsplatzierung	Farbe*
10 %	10 %	je Schmuckfarbe € 300,00 Farben der Euroskala ohne Zuschlag

Rabatte			
Malstaffel		Mehrfachbelegung	
ab 2 Ausgaben	10 %	ab 2 Anzeigen	10 %
ab 4 Ausgaben	15 %	ab 5 Anzeigen	15 %
ab 8 Ausgaben	20 %	ab 10 Anzeigen	20 %

AE-Provision

15 % (nicht mit Sonderrabatten kombinierbar)

Zahlungsbedingungen

Innerhalb 14 Tagen ohne Abzug

Bankverbindung

Commerzbank AG Köln
IBAN: DE43 3704 0044 0130 00
Swift: COBADEFF370
USt. Id. Nr.: DE190145687
HRB 28788 Amtsgericht Köln

Unsere Preise verstehen sich netto zzgl. der gesetzl. MwSt., soweit nicht anders vermerkt.

* Schmuckfarben und Porto-
kosten sind nicht rabattfähig!



Produktionstermine		
Heft	Druckunterlagenschluss	Erscheinungstermin
1/2026	16.02.2026	30.03.2026
2/2026	11.05.2026	22.06.2026
3/2026	10.08.2026	21.09.2026
4/2026	19.10.2026	30.11.2026



Unser Angebot für Aussteller



Werden Sie Aussteller bei VdS-Events und sichern Sie sich exklusive Rabatte!

Als Aussteller auf den VdS-BrandSchutzTagen oder der VdS-Sicherheitsfachtagung erhalten Sie Sonderrabatte auf Ihre Anzeigenschaltung im s+s report.



Rabatte

Bei Anzeigenschaltung in

- 1 Ausgabe **25 % Rabatt** auf Ihre Anzeige
- 2 Ausgaben **30 % Rabatt** auf Ihre Anzeigen
- 3 Ausgaben **35 % Rabatt** auf Ihre Anzeigen
- 4 Ausgaben **50 % Rabatt** auf Ihre Anzeigen

(Anzeigenschaltung ab dem Datum der Buchung in den nächsten 4 Heften)



Ansprechpartnerin

VdS Schadenverhütung GmbH

VdS-Verlag

Suncica Hauten

Pasteurstr. 17a

50735 Köln

Telefon: 0221 7766-373

E-Mail: shauten@vds.de



FACHMESSE | FACHTAGUNGEN | THEMENFOREN

Alle Informationen zu den VdS-BrandSchutzTagen finden Sie unter: [> bst.vds.de](https://bst.vds.de)



Alle Informationen zur VdS-Sicherheitsfachtagung finden Sie unter:

[> vds.de/ft-ed](https://vds.de/ft-ed)



Mit den folgenden Angaben geben wir Ihnen Informationen für die korrekte Weitergabe von digitalen Anzeigendaten und Sonderwerbeformen.

Druckunterlagen

Bitte füllen Sie unter

[https://sus-report.de/
bestellformular-werbeabzeigen](https://sus-report.de/bestellformular-werbeabzeigen)

das Web-Formular aus, laden Sie Ihre Druckdaten hoch und übermitteln Sie Ihre Anzeigenbestellung einfach und unkompliziert direkt an uns.

Kontakt

Sie haben weitere Fragen?
Kontaktieren Sie uns über
unsere Webseiten:

› sus-report.de

› vds.de/verlag

Technische Vorgaben

- Bilder und Grafiken müssen vierfarbig (im Farbraum CMYK) angelegt sein.
- Zulässige Sonderfarben: HKS oder Pantone
- Betten Sie bitte bei PDS- und EPS-Dateien alle benötigten Schriften ein oder wandeln Sie den Text in Pfade um.
- Um zu vermeiden, dass Anzeigenelemente unbeabsichtigt in den Beschnitt geraten, halten Sie bitte an allen vier Seiten 6 mm Abstand zum Anzeigenrand ein.
- Bei Anzeigen, die im Anschnitt platziert werden, legen Sie Ihre Daten bitte mit 3 mm Beschnitt umlaufend und Schnittmarken an.

Dateiformate

Liefern Sie Ihre Druckdaten bitte in einem der folgenden Dateiformate:

- Druckfähige PDF-Datei
- EPS-Vektor-Datei
(Schriften im Pfade umgewandelt)
- Hochauflösende JPG- oder TIF-Datei
(Auflösung 300dpi bei Originalgröße)



1. „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel

übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlages, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Käufern die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber vierzehn Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist.
14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offestehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte,

Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preislite oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20 % beträgt. Darüber hinaus sind bei den Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
18. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Zifferndienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.
19. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet zwölf Monate nach Ablauf des Auftrages.
20. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Käufern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Käufern nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Käufern, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.
21. Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://vds.de/de/unternehmen/datenschutz/>



E-Mail: sus-report@vds.de

Internet: vds.de

Ansprechpartner Redaktion

Ingeborg Schlosser

Tel.: +49 (0) 221 7766-472

ischlosser@vds.de

**Ansprechpartner Anzeigen/
Vertrieb/Abonnement**

VdS-Verlag

Tel.: +49 (0) 221 7766-122

verlag@vds.de



> vds.de